

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

243 (4.9.1934) Badischer Staatsanzeiger

Wahrheiten unter Verbündeten

„Gazeta Polska“ über die polnisch-französischen Beziehungen

Warschau, 3. Sept. Die halbamtliche „Gazeta Polska“ veröffentlicht unter der Überschrift „Wahrheiten unter Verbündeten“ einen Aufsatz, in dem sie ausführt, sie breche nunmehr das Schweigen, das sie sich angeichts der polenfeindlichen Angriffe der französischen Presse in der Hoffnung auferlegt habe, daß diese Angriffe aufhören würden. Sie glaube gezwungen zu sein, gegen einen derartigen Feldzug Einspruch zu erheben, da er dem höchsten Gut, nämlich dem Bündnis der beiden Nationen, schließlich Abbruch tun könne. Der polenfeindliche Feldzug beruhe auf Lügen, Unwissenheit und Unkenntnis des Kerns der polnisch-französischen Beziehungen selbst. Das Bündnis zwischen Polen und Frankreich entspringe nicht nur der Sympathie der beiden Nationen für einander, sondern vor allem ihren tiefsten Lebensinteressen. Das Bündnis schaffe die Grundlage für die Gleichordnung ihrer internationalen Politik, besonders dort, wo gemeinsame Interessen in Frage kämen. Aber gemeinsame Politik bedeute nicht soviel wie die Politik nur eines der Vertragspartner, wie es gewisse französische Publizisten hinstellen möchten.

Neben der offiziellen „Gazeta Polska“ nimmt auch der regierungsfreundliche „Kurier Polonny“ zu dem polenfeindlichen Feldzug der französischen Blätter Stellung und richtet an die Adresse Frankreichs einige offene Worte, die an Deutschland nichts zu wünschen übrig lassen. Das Blatt meint, es könnte in der Tat die Frage gestellt werden, ob ein Frieden möglich sei, wenn in die internationalen Beziehungen eine Atmosphäre des Ständals hineingetragen und der Verbündete in verantwortungsloser Absicht verdächtigt werde. Wollte man die polenfeindliche Schurkenkampagne eines Teiles der französischen Presse auch nur für einen Augenblick billigen, dann könnte man sich der Theorie anschließen, daß der Krieg ein sehr gutes Mittel des Kampfes für den Frieden sei. Es scheint, daß die bisherige Methode französischer Blätter, dem tugendhaften Juristen Barthou bei der Rettung des Diplosten behilflich zu sein, nur die eine Folge gehabt habe, daß man auf Dinge aufmerksam gemacht worden sei, die verborgen hätten bleiben sollen. Denn in die polnisch-französischen Beziehungen habe sich von Anfang an eine Lüge eingeschlichen. Sie beruhe darauf,

daß man in Frankreich bestrebt sei, sich die Interessen Polens unterzuordnen, ohne die Folgerungen aus diesem Verhältnis, nämlich die Verantwortung für die Sicherheit Polens auf sich zu nehmen.

Frankreich stelle an Polen immer große Ansprüche, ohne es wirtschaftlich und politisch zu unterstützen.

Frankreichs Bemühungen um Rußland

Paris, 3. Sept. Ministerpräsident Doumergue, der am Montagabend auf seinem Landsitz nach Tourneville zurückkehrte, hat vorher noch einmal den Außenminister Barthou empfangen, mit dem er sich über sämtliche außenpolitischen Fragen unterhielt. Im Vordergrund des Interesses standen hierbei der Eintritt Sowjetrußlands in den Völkerbund, der Ostpakt, die Saarfrage und die bevorstehende Tagung des Völkerbundes, zu der sich Barthou am 6. September begeben wird. Der französische Außenminister unterrichtete den Ministerpräsidenten gleichzeitig über seine Besprechung mit dem rumänischen Außenminister. Beide Staatsmänner unterhielten sich dann noch eingehend über die Verhandlungen, die der belgische Außenminister Ende der vergangenen Woche in Paris geführt hat, um für sein Land wirtschaftliche Erleichterungen zu erreichen. Gleichzeitig wurde auch die bevorstehende Pariser Reise des Königs von Südschweden besprochen. Dieser Besuch wird voraussichtlich in den ersten Tagen des Monats Oktober stattfinden. Ein fester Zeitpunkt ist noch nicht vorgesehen. Die französische Regierung hat dem südschwedischen König zwei Daten vorgeschlagen, zwischen denen er nunmehr wählen wird.

Später empfing Barthou den französischen Botschafter in London, der nach einem längeren Ferienaufenthalt in Frankreich wieder auf seinen Posten zurückkehrt. Diese Unterredung bezog sich fast ausschließlich auf den Eintritt Rußlands in den Völkerbund und den Ostpakt. Man erklärt französischerseits, daß in beiden Fragen zwischen der englischen und der französischen Regierung keinerlei Meinungsverschiedenheit mehr bestehe. Das rechtsstehende „Journal des Debats“ bezeichnet

die Regsamkeit, die Frankreich zugunsten Rußlands ergriffen habe, als gefährlich. Es sei wahrscheinlich, daß die Völkerbundsverhandlung dem Beitritt zustimmen werde. Die Opposition verschiedener Länder sei aber nicht so energiegeladener Natur, denn sie verbinde, daß die Abstimmung den Charakter einer Art Apotheose annehme, der als eine Vereidigung der nach Hunderttausenden zählenden Opfer des roten Terrors angesehen werden müßte. Die Schäden der augenblicklichen französischen Politik gegenüber Sowjetrußland

würden sich nach und nach zeigen. Die französische Öffentlichkeit, die man eingeschläfert habe, werde sich eines Tages wütend fragen, warum man daran nicht gedacht habe.

Der Außenpolitiker des Blattes geht dann auf die angebliche polnische Absicht ein, in Genf die Ausdehnung des Minderheits-schutzgesetzes auf alle Mächte zu beantragen. Er sagt dazu, daß man sich, soweit es die polnischen Minderheiten in Rußland angehe, keinen Illusionen hingeben würde.

Völkerbundsabordnung der Schweiz gegen Aufnahme der Sowjetunion

Bern, 3. Sept. In einer Konferenz zwischen dem Ausschuss des Bundesrates für auswärtige Angelegenheiten und der schweizerischen Völkerbundsabordnung ist am Montag die Frage der Aufnahme Rußlands in den Völkerbund und die Zuteilung eines Ratssitzes an dieses Land erörtert worden. Das Ergebnis dieser Aussprache geht dahin, daß die Bundesrätliche Völkerbundsabordnung beim Gesamtbundesrat ein „Rein“ beantragen wird.

„Keine Aktion der NSDAP“

Bizkanzler n. D. Winkler über die Lage in Oesterreich vor dem 25. Juli

Prag, 3. Sept. Das „Prager Montagsblatt“ veröffentlicht ein Interview mit dem ehemaligen österreichischen Bizkanzler Ing. Winkler, der sich zur Zeit im Exerland (Tschekoslawakei) aufhält. Zu den Ereignissen des 25. Juli erklärte Winkler: Die nationale Opposition dachte nicht an irgendeine gemeinsame Erhebung, und zwar nicht nur aus prinzipiellen Gründen, sondern auch, da die Lage vor dem 25. Juli die absolute Gewissheit bot, daß bei dem fortschreitenden Verfall der Regierungsführung und dem Erstarken der Opposition die Frucht von selbst reifen mußte. Ich habe auch die Überzeugung, erklärte Winkler, daß es sich um keine von der NSDAP und SA vorbereitete Aktion handelte, da ja, wie sich herausstellte, nicht einmal die SA von Wien, die trotz aller Unterdrückungen ein starker und entscheidender Faktor geblieben ist, alarmiert wurde. Es handelt sich also nur um die Teilaktion einer kleinen Gruppe, die eine revolutionäre Entwicklung nicht abwarten wollte. Winkler erklärte weiter, daß

Seinwehführer und Seinwehgruppen in den letzten Tagen vor dem Putsch intensiv mit den Nationalsozialisten verhandelt

hätten. Fern, durch die Regierungsbildung vom 11. Juli erbittert, sei entschlossen gewesen, mit den Nationalsozialisten gemeinsame Sache zu machen, um die Regierung und vor allem Dr. Dollfuß so rasch wie möglich zu stürzen. Noch in den letzten Tagen vor dem Putsch habe Fey mit den Nationalsozialisten verhandelt. Dadurch habe er sie außerordentlich ermuntert, den Kampf gegen Dr. Dollfuß zu verschärfen.

Auf die Frage, wie eine Befriedung Oesterreichs möglich sei, erklärte Winkler u. a.: Das außenpolitische Ränkepiel um Oesterreich muß aufhören. Es muß eine Lösung zwischen allen Nachbarstaaten gefunden werden. Oesterreich muß wieder zu demokratischen Methoden zurückkehren, wenn Friede werden soll. Die Habsburger Frage hält Winkler für ernsthafter als viele andere Fragen. Ein sehr erheblicher Teil der Oesterreicher halte die Rückkehr der Habsburger für das kleinere Übel. Innerhalb der Regierung bestehe heute zweifellos eine legitime Mehrheit.

Knof wird widerlegt

Berlin, 3. Sept. Die Reichsleitung des Arbeitsdienstes teilt in bezug auf die Behauptungen des Präsidenten der Regierungskommission des Saargebietes in seinem Schreiben an den Generalsekretär des Völkerbundes hinsichtlich des Arbeitsdienstes mit:

1. Die Behauptung, daß eine militärische Ausbildung der saardeutschen Arbeitsmänner (Arbeitsfreiwillige) im Deutschen Arbeitsdienst stattfindet, entspricht nicht den Tatsachen. Es hat weder solche Ausbildung stattgefunden, noch findet sie statt, wie der Arbeitsdienst überhaupt keinerlei militärische Ausbildung betreibt.

2. Die Behauptung, daß die saardeutschen Arbeitsmänner außerhalb der entmilitarisierten Zone Dienst tun, ist falsch. Tatsache ist vielmehr, daß innerhalb der entmilitarisierten Zone 215 saardeutsche Arbeitsfreiwillige ihren Standort haben.

3. Die „besondere Ausbildung für den Saarkampf“ besteht darin, daß die jungen Saardeutschen im Arbeitsdienst eine besondere Betreuung in Hinsicht ihrer Erziehung zu bewußt deutschen Menschen zuteil wird.

4. Von dem Kredit von 12 000 000 RM. für die Unterhaltung von 10 000 jungen Saardeutschen weiß der Deutsche Arbeitsdienst nichts. Er trägt die Kosten für die Saardeutschen in seinen Reihen aus eigenen Mitteln. Diese Kosten sind ihm bis jetzt von keiner Stelle und in keiner Form erlattet worden.

Lola Schröters

Schleppseglflug durch Deutschland

Breslau, 3. Sept. Die Fallschirmfliegerin und Segelfliegerin Frau Lola Schröters ist am Montag früh von Friedland in Schlesien zu einem Segelflug durch Deutschland. Der Flug soll in zehn Tagesabschnitten durchgeführt werden, wobei eine Strecke von rund 4000 Kilometern zurückgelegt werden soll. Ihr Segelflugzeug „Sudetenland“ wird an einem 95 Meter langen Seil von dem Motorflugzeug „D 2121“ geschleppt, dessen Pilot Ingenieur Wentorf aus Solingen ist.

Die erste Tagesetappe sollte von Friedland über Görlitz, Dresden und Chemnitz nach Zwickau führen, aber dichter Nebel zwang den Führer des Motorflugzeuges, bereits in Hirschberg niederzugesinken. Um den sportlichen Charakter des Fluges zu betonen, war Frau Schröters am Montag früh trotz des schlechten Wetters gestartet. Als jedoch über dem Riesengebirge der Nebel immer dichter wurde, waren die Flugzeuge zur Landung gezwungen, um nicht die Durchführung des ganzen Fluges zu gefährden. Der Flug soll am Dienstag fortgesetzt werden.

Schwerer Raubüberfall

in Ostoberschlesien

Kattowitz, 3. Sept. In einem Wald bei Gawiltsch im Kreise Pleß wurde ein Geldtransport des Postamtes Pleß von zwei Banditen überfallen. Die Räuber schossen den Geldbriefträger und den ihn begleitenden Polizeibeamten nieder und raubten die Geldtasche mit 7000 Pfund Inhalt. Auf der Flucht lief den Verbrechern ein Förster in den Weg, auf den sie mehrere Schüsse abgaben, durch die er auf der Stelle getötet wurde. Der durch einen Bauchschuß schwer verletzte Geldbriefträger ist nunmehr im Krankenhaus verstorben, so daß das Verbrechen bisher zwei Todesopfer gefordert hat. Der gleichfalls schwer verletzte Polizeibeamte ist noch lebensfähig und schwebt in Lebensgefahr. Trotz des Aufgebots von zahlreichen Polizeibeamten ist es noch nicht gelungen, die Verbrecher zu ermitteln und festzunehmen. Die Grenzen werden scharf überwacht.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 145 4. Sept. 1934

Amtlicher Teil

Waldiger Erlaß von Betriebsordnungen geboten

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Süddeutschland macht darauf aufmerksam, daß bis spätestens 1. Oktober 1934 in allen Betrieben der privaten Wirtschaft, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, eine den Vorschriften des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit entsprechende Betriebsordnung vom Führer des Betriebes nach vorheriger Beratung im Vertrauensrat erlassen sein muß. Es ist also die unverzügliche Fertigstellung der Betriebsordnung geboten. Die Betriebsordnung bedarf nicht der Genehmigung des Treuhänders der Arbeit oder anderer Stellen, es wird vielmehr bestimmt erwartet, daß die Betriebsordnung im nationalsozialistischen Geist aufgestellt wird, sodaß Anträge der Mehrheit des Vertrauensrats gemäß § 16 A.D.G. auf Abänderung der Betriebsordnung an den Treuhänder der Arbeit ausgeschlossen sind.

Druckschriftenverbote

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschriften im Inland bis auf weiteres verboten: „Das Dritte Reich in Karikatur“, Tschekoslawakei, Prag. La guerre est pour demain, (französische Ausgabe von: „Morgen wieder Krieg“), Frankreich, Paris. „Mare Aurelio“, Italien, Rom. Volkswille, Polen, Kattowitz. In de Branding, Holland, Haarlem. Le Peuple, Frankreich, Paris. Die an Empfänger im Inland gerichteten verbotenen Druckschriften sind zweimalig nach dem Verbot an die Absender zurückzugeben. Weitere im Inland eintreffende Sendungen gelten als beschlagnahmt und sind zu vernichten.

Amtliche Bekanntmachungen

Umbildung der zusammengeschlossenen Gemeinde Neuenweg in eine einfache Gemeinde.

Die Vereinigung des Nebenortes Heudron mit dem Hauptort Neuenweg (Amtsbezirk Schopfheim) zu einer einfachen Gemeinde Neuenweg wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 angeordnet. Die Anordnung ist endgültig. Karlsruhe den 30. August 1934.

Der Minister des Innern.

Änderung des arbeitsvertragsrechtlichen Zustandes gegenüber Angestellten und Arbeitern der Gemeinden u. Gemeindeverbände.

An die Gemeinden, (Gemeindeverbände) und Kreise sowie ihre Aufsichtsbahörden. Es wird von Seiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, aber auch von Kommunalaufsichtsbehörden

ermöglicht, den bestehenden arbeitsvertragsrechtlichen Zustand der Arbeitnehmer der Gemeinden und Gemeindeverbände zu ändern. Zweis sollen die Lohnbedingungen, teils die Bedingungen des Arbeitsvertrags, z. B. Ueberzeitarbeit, Urlaub, Krankengeld, Kündigung und dergl. geändert werden. Einer künftigen allgemeinen Behandlung der dieses Gebiet betreffenden Fragen für die Arbeitnehmer der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie derjenigen Betriebe, die unter das A.D.G. vom 23. März 1934 (R.G.B. I S. 230, 300) § 1 Absatz 1b und c fallen, darf aber nicht durch einzelne Handlungen vorzueilen werden. Auf Weisung des Herrn Reichsministers des Innern hat daher jede Veränderung der bisherigen Bestimmungen (Tarifordnungen, Dienst- oder Betriebsordnungen, Satzungen usw.), durch die die Arbeitsvertragsverhältnisse der Arbeitnehmer der Gemeinden und Gemeindeverbände geregelt werden, ausnahmslos zu unterbleiben.

Aus den gleichen Gründen ist von der Einführung einer von dem Reichsverband Deutscher Betriebsverbände E. B. - Sozialpolitische Abteilung - unter dem 31. Mai 1934 ihren sämtlichen Mitgliedern mitgeteilten Musterbetriebsordnung für das Personal der Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatbahnen bei allen Verwaltungen und Betrieben, für die das obengenannte Gesetz vom 23. März 1934 gilt, bis auf weitere Weisung abzuhalten. Nach Ziffer II der Verordnung über die Weitergeltung von Tarifverträgen als Tarifordnungen (R.M. I S. 85) war die Weitergeltung der am 30. April 1934 noch laufenden Wert-(Firmen)-Tarifverträge als Tarifordnungen bis zum 30. Juni 1934 beschränkt. Solche Verträge sind auch von den Gemeinden und Gemeindeverbänden in großer Zahl abgeschlossen worden. Die Frist vom 30. Juni 1934 für das Außertrifftreten dieser Tarifordnungen ist inzwischen durch den Reichsarbeitsminister für die Gemeinden und Gemeindeverbände und deren Betriebe um 3 Monate verlängert worden. Karlsruhe, den 31. August 1934.

Der Minister des Innern.

Dem Landesverband für Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in Karlsruhe wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Selbst-Vortragsreihe erteilt. Karlsruhe den 23. August 1934.

Der Minister des Innern.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern: Ernann:

Professor Dr. Friedrich Siegel, ordentlicher Professor der Geburtskunde und Gynäkologie an der Universität Freiburg und Direktor der Universitätsfrauenklinik, daselbst zum Kreisoberbezirks für die Kreise Freiburg, Lörrach und Waldshut.

Personalveränderungen aus dem Bereiche des Ministeriums des Innern, des Unterrichts und der Justiz - Abteilung Justiz - Ernann:

Land- und Amtsgerichtsrat Dr. Oskar Fischer in Offenburg zum Amtsgerichtsrat in Freiburg, Staatsanwalt Dr. Josef Allen in Freiburg zum Landgerichtsrat in Hirsbrunn, Gerichtsassessor Hans Lorenz aus Bruchsal zum Staatsanwalt in Karlsruhe, Anstaltshauptlehrer Hans Beck bei den Gefangenenanstalten in Bruchsal zum Anstaltsleiter.

Personalveränderungen in der Rechtsanwaltschaft. Zugelassen als Rechtsanwalt: Gerichtsassessor Otto Nisch aus Schopfheim beim Landgericht Freiburg.

Berzichtet auf Zulassung: Die Rechtsanwältin Dr. Katha Franz Sob-Mathieu beim Landgericht Mannheim, Egon Rieck beim Landgericht Karlsruhe, bei der Kammer für Handelsfachen in Hirsbrunn und beim Amtsgericht Ettlingen. Pressefotografisch verantwortlich: F. Morawer, Karlsruhe.